

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 476/2019 öffentlich			
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Frau Anker	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.5							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Feuerwehr u. städtische Dienste						04.12.2019		
Rat						16.12.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Kreisstadt Bergheim wird beschlossen. Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Änderung der bestehenden Friedhofssatzung aufgrund der neu herausgegebenen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie einiger redaktioneller Änderungen und Anpassungen.

2. Sachverhalt

Durch den Städte- und Gemeindebund NRW wurde eine neue Mustersatzung erarbeitet, die als Grundlage für die vorgeschlagene Änderung der Friedhofssatzung der Kreisstadt Bergheim dient.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

- In der Satzung wird das Wort „Friedhofsverwaltung“ mit „Friedhofsträger“ ausgetauscht.
- § 1 Geltungsbereich
In Anlehnung an die Mustersatzung werden die einzelnen Friedhöfe aufgezählt.
- § 2 Friedhofszweck
Die Mustersatzung sieht nunmehr vor, dass die Friedhöfe eine einheitliche, nichtrechtsfähige Anstalt des Friedhofsträgers bilden.
- § 4 Schließung und Entwidmung
Straffung des Paragraphen durch Anpassung an die Mustersatzung.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

- § 6 Verhalten auf dem Friedhof
Neben redaktionellen Änderungen der Buchstaben h) und i) wird in Absatz 3 das Alter von Minderjährigen gemäß der Mustersatzung herabgesetzt.
- § 7 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof
Aufgrund der Änderung der Mustersatzung wird Absatz 9 um die Regelung ergänzt, dass der Friedhofsträger erforderlichenfalls ein Tätigkeitsverbot verhängen kann.
- § 12 Schutz der Totenruhe (bisherige Überschrift: Umbettungen)
Der Schutz der Totenruhe auf dem Friedhof wurde in der Mustersatzung neu geregelt. Umbettungen innerhalb der gleichen Grabstätte aus Anlass einer weiteren Bestattung oder Beisetzung gelten jetzt von vornherein nicht mehr als Ausgrabung eines Toten und stellen damit keine Störung der Totenruhe dar. Zudem wurde eine Erläuterung des wichtigen Grundes für Umbettungen aufgenommen.
- § 14 Reihengrabstätten und § 15 Wahlgrabstätten
In der Mustersatzung wurde erstmals eine Regelung für Erdwahlgrabstätten aufgenommen, welche die Rückgabe einer Grabstätte mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch vor Ablauf der Ruhezeit ermöglicht, wenn die ordnungsgemäße Instandhaltung und spätere Einebnung in der Verantwortung des Friedhofsträgers durch Zahlung einer jährliche Unterhaltungsgebühr sichergestellt ist. Diese Regelung wird für Wahl- und Reihengrabstätten übernommen, da dies bereits gängige Praxis ist.
- § 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften (Gestaltung der Grabstätten)
Lockerung der Gestaltungsvorschriften für Urnenstelen und Urnenwände in Bezug auf Blumenvasen aufgrund der Nachfrage aus dem Kreis der Steinmetze. Zudem wird der Paragraph um Absatz 14 mit einer Ausnahmeregelung ergänzt, damit auf individuelle Anfragen in Bezug auf die Gestaltung der Grabstätten, die bisher nicht in der Satzung geregelt sind, im Einzelfall eingegangen werden kann.
- § 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften (Grabmale und bauliche Anlagen)
Der Paragraph wird um Absatz 8 mit einer Ausnahmeregelung ergänzt, damit auf individuelle Anfragen in Bezug auf die Gestaltung der Grabmale und baulichen Anlagen, die bisher nicht in der Satzung geregelt sind, im Einzelfall eingegangen werden kann.
- § 24 Fundamentierung und Befestigung
Aufnahme der Regelung der Mustersatzung, dass die Einbringung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen nur durch zuverlässige Gewerbetreibende erfolgen darf.
- § 26 Entfernung
Hier erfolgt zur Klarstellung eine ausführliche Differenzierung zwischen der Grabräumung im Voraus, die nach Ablauf der Pachtzeit ausschließlich durch den Friedhofsträger erfolgt, und der Wahlmöglichkeit des Nutzungsberechtigten bei der Durchführung der Grabräumung bei Altfällen.
- § 32 Haftung
Der Paragraph wird - wie in der Mustersatzung vorgegeben - bezüglich der Haftungsfrage bei der Anbringung von QR-Codes ergänzt.

Die Eckpunkte der oben genannten Änderungen wurden bereits im Arbeitskreis „Bestattungswesen“ vorgestellt.

Als **Anlage 1** ist der Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Kreisstadt Bergheim beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Kreisstadt Bergheim entstehen durch die Satzungsänderung Bekanntmachungskosten.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt